Beschlussvorlage AA/BV/HA-16/003 öffentlich

Betre	H
<i>Deire</i>	"

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Teilnahme an der einheitlichen Behördennummer 115

Sachbearbeitendes Amt:	Datum
Haupt- und Personalamt	21.11.2016
Sachbearbeitung:	
Martina Hilpert	
Verantwortlich:	
Frau Hansen	
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Amtsausschuss Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	08.12.2016	Ö

Beschluss-Nr. AA/BV/HA-16/003

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Teilnahme an der einheitlichen Behördennummer 115

Der Amtsausschuss stimmt dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen zur Zusammenarbeit im Rahmen der einheitlichen Behördennummer 115 entsprechend der Anlage zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:				
davon anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen:	

Begründung:

Im Land Mecklenburg-Vorpommern wird die flächendeckende Einführung der einheitlichen Behördenrufnummer 115 angestrebt. Der Landkreis Vorpommern-Rügen betreibt seit dem 1. Dezember 2014 neben dem Landkreis Ludwigslust-Parchim in Mecklenburg-Vorpommern ein 115-Servicecenter. Hier werden von Montag bis Freitag, jeweils durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr die Fragen der Anruferinnen und Anrufer zu behördlichen Angelegenheiten unabhängig von der Verwaltungsebene aus einer Wissensdatenbank beantwortet. Das soll die sachbearbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen entlasten und die Wartezeiten am Telefon verkürzen.

Das Amt Ribnitz-Damgarten einschließlich Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten ist neben der Hansestadt Stralsund, der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst und dem Amt Bergen auf Rügen einschließlich der Stadt Bergen auf Rügen bereits im Rahmen eines Projektes Partner des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Für die Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden und Ämtern ist der Abschluss eines öffentlichrechtlichen Vertrages auf der Grundlage des § 165 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V erforderlich. Vertragspartner ist die geschäftsführende Gemeinde, da sie die Verwaltung vorhält. Der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten liegt am 7. Dezember 2016 eine entsprechende Beschlussvorlage zur Abstimmung vor.

Eine Kostenbeteiligung der Städte, Gemeinden und Ämter an dem Betrieb des Servicecenters 115 erfolgt nicht. Der Betrieb des Servicecenters wird über allgemeine Deckungsmittel des Landkreises finanziert.